

# Protokoll (öffentlicher Teil)



|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Gremium</b>           | <b>Rat der Stadt Vechta</b>                       |
| <b>Sitzung am</b>        | Montag, den 22.09.2025                            |
| <b>Sitzungsort, Raum</b> | Burgstraße 6, 49377 Vechta<br>Ratssaal im Rathaus |
| <b>Sitzungsbeginn</b>    | 18:00 Uhr   |
| <b>Sitzungsende</b>      | 19:30 Uhr   |

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ratsvorsitzende: gez. Göhner

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Ruhr

## Teilnehmerverzeichnis

| Name, Vorname | Funktion<br>Bemerkung |
|---------------|-----------------------|
|---------------|-----------------------|

Stimmberechtigte Mitglieder:

|                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Göhner, Simone         | Ratsvorsitzende |
| Kater, Kristian        | Bürgermeister   |
| Bartz, Alexander       |                 |
| Borchardt, Sylvia      |                 |
| Bröker, Jana           |                 |
| Büssing, Boris         |                 |
| Dödtmann, Josef        |                 |
| Droste, Niklas         |                 |
| Frilling, Thomas       |                 |
| Frohn, Anna            |                 |
| Frye, Jens             |                 |
| Hermes, Marion         |                 |
| Hölzen, Frank          |                 |
| Kalkhoff, Simon        |                 |
| Lammerding, Frank, Dr. |                 |
| Lampe, Volker          |                 |
| Leßel, Rüdiger         | ab TOP 7        |
| Lübbe, Elke            |                 |
| Middelbeck, Ilka       |                 |
| Moormann, Michael      |                 |
| Ramnitz, Sebastian     |                 |
| Schaffhausen, Sam      |                 |

|                      |  |
|----------------------|--|
| Schmedes, Florian    |  |
| Schwarting, Bernhard |  |
| Sieveke, Stephan     |  |
| Teuber, Karl-Heinz   |  |
| Thomann, Tobias      |  |
| Wehry, Felix         |  |
| Wichmann, Rolf       |  |
| Wilking, Annette     |  |
| Wilming, Philip      |  |

Von der Verwaltung:

|                  |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| Sollmann, Sandra | Erste Stadträtin                    |
| Scharf, Christel | Fachbereichsleitung III             |
| Heuser, Wolfgang | Fachdienstleitung 61                |
| Kienitz, Bianca  | Stabsstellenleitung 11              |
| Ruhr, Juanita    | Fachdienstleitung 12 / Protokoll    |
| Siemer, Jens     | Fachdienstleitung 66                |
| Thole, Stefan    | Fachdienstleitung 30/32 – bis TOP 7 |
| Ellmann, Tobias  | Fachdienst 32 – bis TOP 7           |

# Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,  
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 30.06.2025  
-Öffentlicher Teil-
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen
5. Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 31.08.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung;  
Altersgerechter Ein- und Ausstieg in das Außenschwimmbaden des Hallenwellenbades
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 03.09.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung;  
Kommunikation-Transparenz-Kooperation
7. Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Vechta  
**32/003/2025**
8. Einziehung einer Teilfläche der Straße "Boegel"  
**66/007/2025**
9. Einziehung einer Teilfläche der Straße "Die Marsch"  
**66/008/2025**
10. Einziehung einer Teilfläche der Straße "Eichelweg"  
**66/009/2025**
11. Vorstellung Straßen- und Kanalbauprogramm 2026  
**66/010/2025**
12. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2040 der Stadt Vechta;  
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, der öffentliche Auslegung sowie der erneuten, eingeschränkten Auslegung eingegangene Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss  
**61/020/2025**
13. Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs über die überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG;  
Kommunales Forderungsmanagement  
**20/007/2025**
14. Prüfbericht Überörtliche Kommunalprüfung (üöKp) bei der Stadt Vechta gemäß §§ 1 bis 4 NKPG;  
Interne Verwaltungsdigitalisierung bei selbständigen Gemeinden  
**10/012/2025**

15. Terminierung der Bürgermeisterwahl  
**10/013/2025**

## TOP 1

### Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzende Göhner eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Sie begrüßt alle Ratsmitglieder, die interessierte Öffentlichkeit, den Vertreter der Presse, die Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere Erste Stadträtin Sollmann und Fachbereichsleiterin Scharf sowie Bürgermeister Kater. Mit Einladung vom 12.09.2025 sei ordnungsgemäß geladen worden.

Abgemeldet hätten sich die Ratsmitglieder Averdam und Ağfırat. Ratsmitglied Leßel habe eine Verspätung angekündigt. Der Rat sei somit beschlussfähig.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

## TOP 2

### Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 30.06.2025 - Öffentlicher Teil-

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 30.06.2025 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

|                                    |             |    |
|------------------------------------|-------------|----|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | Ja-Stimmen: | 29 |
|                                    | Enthaltung: | 1  |

## TOP 3

### Einwohnerfragestunde

#### **Thomas Ostmann**

- a) Herr Ostmann weist darauf hin, dass die Nachbarschaft am Middelpatt zu einem Gespräch eingeladen werden sollte, was aber bis heute nicht erfolgt sei. Bürgermeister Kater teilt mit, dass es nach dem Satzungsbeschluss des B-Plans ein Gesprächsangebot an die Nachbarschaft geben werde.
- b) Auf Nachfrage zur Verlegung der Gashochdruckleitung teilt Bürgermeister Kater mit, dass diese in Absprache mit dem Eigentümer der Leitung verlegt werde. Bezogen auf den Bereich des neuen Baugebiets würden entsprechende Kosten der Verlegung über die Erschließungskosten abgerechnet.

## TOP 4

### Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen

Bürgermeister Kater berichtet wie folgt:

#### **4.1 Anfrage des Ratsmitglieds Jens Frye vom 07.09.2025 zum Thema Elternbeiträge (Antworten in blauer Schrift)**

Junge Familien seien häufig finanziell stark belastet. Ein wesentlicher Kostenfaktor sei dabei der zu entrichtende Elternbeitrag für die Kinderbetreuung in der Krippe. Im Vergleich zu anderen Kommunen außerhalb des Oldenburger Münsterland sei festzustellen, dass die Elternbeiträge in der Stadt Vechta zum Teil deutlich höher seien.

- a) Welche Möglichkeiten bestehen für Rat und Verwaltung, diese Situation zu verändern?  
In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Gesundheit und Soziales am 04.03.2025 sei im Rahmen der Mitteilungen des Bürgermeisters berichtet worden, dass eine Veränderung der Satzung und der Gebühren derzeit im Arbeitskreis Kindergarten beraten werde. Die Ergebnisse hierzu würden in der nächsten Ausschusssitzung vorgetragen.
- b) Wir bitten die Verwaltung, Vergleichszahlen aus Nachbarkommunen der angrenzenden Landkreise zu ermitteln, bezüglich der Beitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen.  
Eine entsprechende Übersicht werde dem Protokoll als Anlage beigefügt (sh. Anlage).

#### **4.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2025 bzgl. Anpflanzungen an der Ravensberger Straße im Abschnitt zwischen Füchteler Straße und Dominikanerweg**

In diesem Frühjahr und Sommer seien Geh- und Radwege an der Ravensberger Straße im Abschnitt zwischen Füchteler Straße und Dominikanerweg erneuert worden. Laut VA-Beschluss vom 16.04.2024 sollten dabei genau in diesem Abschnitt bis zu acht Bäume, statt wie von der Verwaltung geplant 5 Bäume neu in Baumkästen angepflanzt werden. Wie aber festzustellen sei, wurden lediglich zwei Baumkästen eingebaut. Es stellten sich in diesem Zusammenhang daher folgende Fragen:

- a) Wann war der genaue Beginn der Baumaßnahme?  
07.04.2025
- b) Wann stellten sich der Baufirma das Problem, dass Platz für Baumkästen fehlte?  
Aufgrund erster Querschläge habe sich bereits in der zweiten Jahreshälfte 2024 angedeutet, dass der Einbau der 2m x 3m x 1,5m Unterflurbaumkästen vielleicht nicht überall gelingen würde. Deshalb sei auch bereits in der Sitzung des Bauausschusses im März 2024 (Ausbaubeschluss) die räumliche Enge in der Straße angesprochen und der Beschluss gefasst worden, „bis zu 8“ Bäume zu pflanzen.

- c) Wann und von wem wurden die Verwaltung und der Bürgermeister über die Problematik fehlenden Platzes für Baumkästen informiert?  
Mit den Querschlägen sei innerhalb der Verwaltung darauf hingewiesen worden, dass hier Probleme auftreten könnten. Eine zunächst angedachte Umlegung der Kabeltrassen habe im Zuge der Maßnahme als nicht durchführbar verworfen werden müssen.
- d) An welchem Datum wurde die Baufirma mit der Veränderung der Baumaßnahme beauftragt?  
Unter der Annahme, dass im Rahmen der tatsächlichen Tiefbauarbeiten ggfs. noch weitere Baumbeete ermöglicht werden könnten, sei der Ausführungsplan am 20.01.2025 zunächst auf die 2 Unterflurbaumkästen reduziert worden, die sicher zu verbauen waren. Nach Klärung einer möglichen Kabelverlegung hätten weitere Kästen bestellt werden sollen, dies sei dann aus bekannten Gründen leider nicht möglich gewesen.
- e) Waren die nicht mehr benötigten 6 Baumkübel schon in Auftrag gegeben und konnten diese kostenneutral zurückgegeben werden?  
Es seien zunächst lediglich die sicher zu verbauenden Kästen beschafft worden. Weitere hätten während der Maßnahme geordert werden müssen, sofern sich Möglichkeiten zum Einbau ergeben hätten.
- f) Aus welchem Grund hat der Bürgermeister entschieden, die politischen Gremien nicht zu unterrichten und eine mit den politischen Gremien unabgesprochene Entscheidung zu treffen?  
Nach allgemein anerkanntem Erkenntnisstand benötige ein Straßenbaum mindestens 12 m<sup>3</sup> Wurzelraum. Wie festzustellen war, war dieses Volumen nicht zu erreichen. Aufgrund dieses tatsächlichen Zwangs sei eine Umsetzung des politischen Beschlusses technisch unmöglich und mangels Alternativen auch unabänderbar gewesen. Eine Information der politischen Gremien sei für den 02.09.2025 (VA) sowie für den 03.09.2025 (UPB) geplant worden. Üblicherweise werde die Anzahl der zu pflanzenden Bäume im Rahmen der Ausbaubeschlüsse nicht festgelegt. In diesem Sonderfall sei die Anzahl der Bäume diskutiert worden, da die Kosten der Pflanzkästen deutlich höher liegen als bei den üblichen Pflanzmaßnahmen.

Bürgermeister Kater entschuldigt sich förmlich, dass eine rechtzeitige Information der politischen Gremien nicht erfolgt sei.

#### **4.3 Kommandowagen Ortsfeuerwehr Vechta**

Der VA habe die Verwaltung beauftragt, einen Kommandowagen für die Ortsfeuerwehr Vechta zu beschaffen, wobei am Ende die Wirtschaftlichkeit über Kauf oder Leasing entscheiden solle.

Fragen der Ratsmitglieder (ausgenommen der Anfragersteller zur jeweiligen Anfrage) werden im Rahmen der Mitteilungen des Bürgermeisters nicht zugelassen.

## TOP 5

### **Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 31.08.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung; Altersgerechter Ein- und Ausstieg in das Außenschwimmbecken des Hallenwellenbades**

Die Antragstellerin stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Es wird eine Verweisung in den Ausschuss für Jugend und Sport beantragt.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 31.08.2025 auf Errichtung eines altersgerechten Ein- und Ausstiegs in das Außenschwimmbecken des Hallenwellenbads Vechta wird in den Ausschuss für Jugend und Sport verwiesen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 6

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 03.09.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung; Kommunikation-Transparenz-Kooperation**

Die Antragstellerin stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Es wird eine Verweisung in den Verwaltungsausschuss beantragt. Die Entschuldigung des Bürgermeisters in der ursächlichen Angelegenheit wird zur Kenntnis genommen.

Seitens der CDU-Fraktion soll ergänzend ein inhaltlich weiterführender Antrag gestellt werden. Ratsvorsitzende Göhner lehnt dies mit Hinweis auf die Geschäftsordnung (§ 10 Abs. 3) ab. Es werde zu diesem Tagesordnungspunkt ausschließlich die Verweisung des Antrages beraten. Sie schlägt vor, den Antrag schriftlich einzureichen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.09.2025 auf Verbesserung der Kommunikation, Transparenz und Kooperation sowie Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise nicht bzw. verändert umzusetzender oder nicht durchführbarer Beschlüsse wird in den Verwaltungsausschuss verwiesen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 7

### Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Vechta

Ratsvorsitzende Göhner informiert, dass der Verwaltungsausschuss und der Ortsrat Langförden der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt seien. Sie zitiert aus der Beschlussvorlage: „Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Stadt Vechta durch die beiden Ortsfeuerwehren Vechta und Langförden ihren Pflichtaufgaben nach dem NBrandSchG nachkommt und eine leistungsfähige Feuerwehr vorhält.“ Alle seien sich einig, dass man sehr froh und dankbar sei, eine leistungsfähige Feuerwehr mit engagierten Ehrenamtlichen zu haben.

Bürgermeister Kater leitet in den Sachverhalt ein. Es sei enorm wichtig, die Feuerwehr mit Man-/Womanpower auszustatten. Er dankt insbesondere auch dem Stadtrat, der immer wohlwollende Beschlüsse fasse, was die Feuerwehren in Vechta und Langförden angehe.

Herr Ellmann, Fachdienst 32, stellt den Sachverhalt anhand der anliegend beigefügten Präsentation vor. Dabei geht er auf die Bedarfsplanung inkl. Erhebung des Gefahrenpotentials, Risikostruktur, Planungszieldefinition, Standorte, Personal, Fahrzeuge und Fahrzeiten im Einzelnen ein. In der Summe der Betrachtung der Einsatzanalyse könne die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr nachgewiesen werden. Abschließend geht er auf durchgeführte und geplante Maßnahmen ein.

Die Fraktionen und Gruppen danken für den Vortrag und loben den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Fraktion Wir für Vechta macht deutlich, dass die leistungsfähige und gut ausgestattete Feuerwehr attraktiv für den entsprechenden Nachwuchs sei. Beeindruckend sei insbesondere auch die Geschwindigkeit, mit der die Feuerwehr am Einsatzort sei. Diese könne mit der Berufsfeuerwehr standhalten.

Der Bedarfsplan ermögliche einen objektiven Blick von außen auf die Feuerwehr, so die SPD-Fraktion. Dennoch bleibe es wichtig, die Bedarfsplanungen regelmäßig zu aktualisieren, um wertvolle Veränderungsprozesse aufzunehmen. Durch die Arbeit der Projektgruppe werde herausgestellt, an welchen Stellen Veränderungen sinnvoll seien. Ein großer Dank gelte dieser Projektgruppe. Auf Nachfrage informiert Herr Ellmann, dass die Projektgruppe keine fixen Termine habe. Sie tage in Abständen von etwa 4 – 6 Wochen. Ein großer Datenfundus müsse von der Gruppe abgearbeitet werden bis das Endprodukt erstellt sei.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die wesentlichen, in der Sitzung vorgestellten Ergebnisse der Bedarfsplanung werden zur Kenntnis genommen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 8

### Einziehung einer Teilfläche der Straße "Bögel"

Ratsvorsitzende Göhner schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8 - 10 gemeinsam vorzustellen und zu beraten (Protokollierung unter TOP 8), die Abstimmungen jedoch jeweils einzeln vorzunehmen. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

Fachbereichsleiterin Scharf stellt die Sachverhalte anhand der anliegend beigefügten Präsentation vor. Dabei erläutert sie zunächst die Bedeutung der Begriffe „Widmung bzw. Entwidmung und Einziehung“ und geht dann auf die in dieser Sitzung zu beschließenden Einzelfälle detailliert ein. Die Gründe für die Einziehungen / Entwidmungen seien folgende:

- a) Bögel: Aufhebung der Einmündung der Straße entsprechend Bebauungsplan sowie Sichtgefährdung. Für Radfahrer und Fußgänger bleibe der Bereich jedoch weiter passierbar.
- b) Die Marsch: In dem Bereich verlaufe der Brandkanal. Aktuell werde ein Eigentumsermittlungsverfahren durch das Katasteramt durchgeführt. Um diese Fläche nach Abschluss des Verfahrens einem Eigentümer übertragen zu können, müsse sie entwidmet werden.
- c) Eichelweg: Es handele sich um eine Fläche im Eigentum des Wasserwerks. Tatsächlich sei kein Weg vorhanden.

Ergänzend werden Nachfragen wie folgt beantwortet:

- a) Bögel:
  - Der Weg bleibe für Fußgänger und Radfahrer erhalten. Für die Fronleichnamsprozession sei dies also kein Hindernis.
  - Die Zufahrt zum Baugebiet südlich Bögel erfolge von der Rückseite (Hoher Esch, Telbraker Straße).
  - Auch wenn eine Fläche als Anpflanzfläche im Bebauungsplan ausgewiesen sei, seien in diesem Bereich grds. Wegeverbindungen möglich.
- b) Die Marsch:
  - Das Flurstück 329 (am RRB) befinde sich im Eigentum der Stadt. Die Eigentumsverhältnisse der Flurstücke 330 und 333 seien ungeklärt. Die Stadt habe hier keine Steuerungsmöglichkeit. Das Verfahren werde durch das Katasteramt abgewickelt.
- c) Eichelweg:
  - Es sei grds. kein Straßenkörper mehr vorhanden, ausgenommen einer Teilfläche im südlichen Bereich. Ob der vorhandene Straßenkörper dort aufgelöst werden solle, werde mit dem Wasserwerk als Eigentümer der Flächen geklärt.

Nach Abschluss der Aussprache lässt Ratsvorsitzende Göhner über die jeweiligen Beschlussempfehlungen einzeln abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das nach dem Nds. Straßengesetz erforderliche Verfahren zur Ein-

ziehung einer Teilfläche der Straße „Bögel“, belegen Flur 5, Flurstück 36/13, Gemarkung Oythe, in einer Gesamtfläche von ca. 176 m<sup>2</sup> einzuleiten und nach Abschluss dieses Verfahrens die Einziehung durchzuführen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ratsherr Droste nimmt an der Abstimmung nicht teil.

## TOP 9

### **Einziehung einer Teilfläche der Straße "Die Marsch"**

-Vorstellung und Beratung s.h. TOP 8-

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das nach dem Nds. Straßengesetz erforderliche Verfahren zur Einziehung einer Teilfläche der Straße „Die Marsch“, belegen Flur 25, Flurstück 333, 330 und 329, Gemarkung Vechta, in einer Gesamtfläche von 2.640 m<sup>2</sup> einzuleiten und nach Abschluss dieses Verfahrens die Einziehung durchzuführen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ratsherr Droste nimmt an der Abstimmung nicht teil.

## TOP 10

### **Einziehung einer Teilfläche der Straße "Eichelweg"**

-Vorstellung und Beratung s.h. TOP 8-

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das nach dem Nds. Straßengesetz erforderliche Verfahren zur Einziehung einer Teilfläche der Straße „Eichelweg“, belegen Flur 21, Flurstück 100, Gemarkung Oythe, in einer Gesamtlänge von 1.829 m<sup>2</sup> einzuleiten und nach Abschluss dieses Verfahrens die Einziehung durchzuführen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ratsherr Droste nimmt an der Abstimmung nicht teil.

## TOP 11

### Vorstellung Straßen- und Kanalbauprogramm 2026

Ratsvorsitzende Göhner teilt mit, dass das Straßen- und Kanalbauprogramm in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen am 03.09.2025 öffentlich vorgestellt worden sei. Die Beschlussempfehlung sei ergänzt und mit 13 Ja-Stimmen sowie 2 Enthaltungen beschlossen worden.

Fachdienstleiter Siemer stellt anhand der anliegend beigefügten Präsentation kurz die Inhalte des Programms vor.

Die Fraktionen und Gruppen heben hervor, dass seit der Aufstellung des Straßen- und Kanalbauprogramms zahlreiche Maßnahmen umgesetzt worden seien.

Die CDU-Fraktion dankt für die Vorstellung, stimmt der Empfehlung zu und bittet um eine Übersicht ab 2021, welche Maßnahmen geplant worden und welche umgesetzt seien sowie, ob dargestellte Kostenrahmen eingehalten wurden. Bürgermeister Kater teilt mit, dass es sich bei dem Programm um eine Prioritätenliste handele, die Teil der Haushaltsplanberatungen sei. Im Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen sei vereinbart worden über den Stand der Kanäle zu informieren. Er schlage vor, beide Themen gemeinsam abzarbeiten. Hiergegen erheben sich keine Bedenken.

Auf Nachfrage informiert Fachbereichsleiterin Scharf, dass es keine Liste gebe, die darstelle, in welchen Baugebieten noch welche Ersterschließungskosten abgerechnet werden müssten. Es handele sich weit überwiegend um Einzelfallprüfungen. Bürgermeister Kater ergänzt, dass die Stadt im Bereich Langförden-Nord eine Umplanung vorgenommen habe, so dass entsprechende Abrechnungen nicht vorzunehmen gewesen seien. Dies sei jedoch nicht in jedem Einzelfall möglich.

Auch die SPD-Fraktion unterstützt die Beschlussempfehlung. Die Wichtigkeit von Kanälen und Radwegen wird hervorgehoben. Es sei großartig, was man in Vechta erreicht habe, u.a. wird auf die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge Bezug genommen.

Die Fraktion Wir für Vechta kann das Programm in weiten Teilen unterstützen, nicht jedoch folgende Punkte:

- Langförden-Nord: Hier liege noch kein Satzungsbeschluss vor.
- Zentralklinikum: Es liege noch keine Finanzierung vor, daher sollten auch noch keine vorbereitenden Arbeiten erfolgen.
- Brücke Zitadelle: Die Kosten seien zu hoch. Auch bei der Brücke im Darener Wald habe seinerzeit eine Reduzierung der Kosten um 40 – 50% erreicht werden können. Es werde gebeten, eine mögliche Kostenreduzierung auch in diesem Fall zu prüfen.

Die Fraktion werde sich aus vorgenannten Gründen bei der Beschlussfassung enthalten.

Zum Punkt „Brücke Zitadelle“ führt Fachdienstleiter Siemer aus, dass dieses Brückenwerk teurer sei als andere Brücken, da ein Auslauf in den Zitadellengraben errichtet werden müsse, was ein kosten-treibender Faktor sei.

Der Rat der Stadt Vechta fasst in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen folgenden Beschluss:

„Das vorgestellte Straßen- und Kanalbauprogramm 2026 wird um den Ansatz für die Hagener Straße/ Nieberdingstraße/ Radweg an der Bahn erweitert und wie vorgestellt beschlossen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in die Haushaltsplanungen 2026/2027 einzubeziehen.“

|                                    |               |    |
|------------------------------------|---------------|----|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | Ja-Stimmen:   | 29 |
|                                    | Enthaltungen: | 2  |

## TOP 12

### **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2040 der Stadt Vechta; Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, der öffentliche Auslegung sowie der erneuten, eingeschränkten Auslegung eingegangene Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss**

Ratsvorsitzende Göhner teilt mit, dass sowohl der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen als auch der Verwaltungsausschuss der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt seien.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen macht deutlich, dass die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für Vechta ein sehr wichtiger Schritt sei. Es gehe um die zukünftige Entwicklung der nächsten drei Ratsperioden in den Bereichen Wohn- und Gewerbeentwicklung, Klimaanpassung, Klimaschutz aber auch der Umsetzung der Energiewende vor Ort. Diese Wichtigkeit zeige sich auch am Prozess der Aufstellung selbst, mit Beteiligungen in 2021, 2024 und 2025.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Versendung des Fachausschussprotokolls (Umwelt, Planung und Bauen) vor der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses, hätten wichtige Eingaben zum Protokoll nicht gemacht werden können. Hier seien Fragen offengeblieben.

Die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen werden verwaltungsseitig (*mit dem Protokoll zur Vollständigkeit ergänzt*) wie folgt beantwortet:

1. Der ökologischen Wertigkeit des Moorbachtals ist durch folgende Darstellungen Rechnung getragen worden:
  - *Der gesamte Bereich wird als Naturschutzgebiet in Planung (NIP) gekennzeichnet.*
  - *Die Landschaftsschutzgebiete werden dargestellt.*
  - *Es werden alle hier vorhandenen Biotope als Schutzgebiete/Schutzobjekte dargestellt.*
  - *Es werden Bereiche zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie auch die hierfür vorgesehenen Vorsorgeflächen dargestellt.*
2. Frage zur Mindestgröße von Kompensationsflächen:

*Aufgrund der Maßstäblichkeit des Flächennutzungsplanes (1 : 10.000) werden insbesondere die großflächigen, planexternen und nicht in Baugebieten gelegenen Kompensationsmaßnahmen im Flächennutzungsplan dargestellt (z. B. das Große Bruch, Kompensationsflächen am Spredaer Bach oder der Flächenpool in Telbrake).*

*Innerhalb der Bauflächen werden Kompensationsmaßnahmen im Flächennutzungsplan nur dann dargestellt, wenn sie aufgrund ihrer städtebaulichen Funktion und ihres Umfangs städtebaulich*

*bedeutsam sind, wie z. B. Grünachsen und größere Pufferflächen zwischen Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen oder auch Verkehrsflächen (z. B. der Bereich zwischen den Wohngebieten am Stukenborg und den geplanten nördlich angrenzenden gewerblichen Bauflächen). Eine konkrete Mindestgröße ist daher für die Darstellung nicht vorgesehen.*

*Die innerhalb der Bauflächen gelegenen Kompensationsmaßnahmen werden in der verbindlichen Bauleitplanung also in den Bebauungsplänen detailliert festgesetzt.*

### 3. Ausgleichsflächen an der JVA im Zitadellenpark

*Hier ist zu unterscheiden, ob es sich um planfestgestellte, also in einem förmlichen Verfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz für größere Infrastrukturprojekte festgelegte Kompensationsmaßnahmen handelt, wie z. B. für den Neubau der Ortsumgehung, oder um Ausgleichsmaßnahmen als Einzelvorhaben des Staatlichen Baumanagements, wie z. B. der Neubau der Sporthalle an der Uni oder auch die Großküche der JVA im südlichen Bereich des Zitadellenparks.*

*Die planfestgestellten Kompensationsflächen werden, wenn Sie aufgrund ihrer flächigen Ausdehnung darstellbar sind, in den Flächennutzungsplan „nachrichtlich“ übernommen. Die flächenmäßig wesentlich kleineren Maßnahmen des Staatlichen Baumanagements für Einzelbauvorhaben werden von der Baubehörde selbst genehmigt und umgesetzt und sind aufgrund ihrer Kleinteiligkeit auch nicht plansinnvoll darstellbar.*

*Die angefragte Maßnahme zum Neubau der Großküche liegt jedoch auch innerhalb einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage.*

Die Fraktion Wir für Vechta präferiert, nur westlich der B69 Bereiche zur Wohnbebauung vorzusehen. Die Fraktion erkundigt sich, wann bei der EWE die Verlegung der Erdgasleitung beantragt worden sei, mit welchen Kosten diese Verlegung verbunden sei und wie die Leitung verlaufen solle. Man plane hohe Beträge für die Sanierung von Straßen ein, wisse aber nicht, wo die Leitung konkret verlaufe.

Die Notwendigkeit der Leitungsverlegung sei bereits seit dem ersten Beteiligungsverfahren bekannt. Eine Planung sei gemeinsam mit der EWE erfolgt. Die Leitung werde in den Bebauungsplan 59 L aufgenommen und im Grünstreifen verlegt. Dieser Bebauungsplan werde dem Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen zur Kenntnis gegeben. Bürgermeister Kater teilt mit, dass entsprechende Fälle erst nach Satzungsbeschluss in den Flächennutzungsplan aufgenommen würden. Die konkreten Kosten der Umlegung der Leitung könnten nicht benannt werden. Diese sei Teil der Erschließung des Baugebiets und in den Kostenschätzungen enthalten. Was die Wohnbebauung angehe, müsse die Stadt entsprechende Bedarfe dem Landkreis gegenüber darlegen.

Die CDU-Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung zu. Wichtig sei es, dass die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt würden. Die Entwicklung einer aktiven Landwirtschaft müsse auch zukünftig möglich sein. Es sei ein Ausgleich zwischen Natur, Siedlung und Landwirtschaft herzustellen.

Ratsvorsitzende Göhner verliest nach Abschluss der Aussprache die Beschlussempfehlung.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten,

eingeschränkten Auslegung und Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird der neu aufgestellte Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Vechta mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.“

|                                    |             |    |
|------------------------------------|-------------|----|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | Ja-Stimmen: | 29 |
|                                    | Enthaltung: | 2  |

### TOP 13

#### **Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs über die überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Kommunales Forderungsmanagement**

Bürgermeister Kater führt in den Sachverhalt ein. Es gehe hier um eine überörtliche Prüfung, nicht um eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA). Die Prüfungsmitteilung sei dem Rat der Stadt Vechta bekanntzugeben und anschließend öffentlich auszulegen. Das Prüfungsergebnis sei insgesamt gut.

Die CDU-Fraktion erkundigt sich, warum bei der Stadt die Ressourcenverantwortung bezogen auf eine wirtschaftliche Forderungsrealisierung nicht, wie empfohlen, in einer Hand gebündelt werde. Bürgermeister Kater führt hierzu aus, dass die Stadt Vechta die Verantwortung aufgrund der Nähe zu entsprechenden Einzelfällen in die Fachdienste gebe.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Prüfungsmitteilung der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vom 03.07.2025, übersandt mit Schreiben vom 07.07.2025, über die überörtliche Prüfung „Kommunales Forderungsmanagement“ wird zur Kenntnis genommen.“

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | einstimmig |
|------------------------------------|------------|

### TOP 14

#### **Prüfbericht Überörtliche Kommunalprüfung (üöKp) bei der Stadt Vechta gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Interne Verwaltungsdigitalisierung bei selbständigen Gemeinden**

Bürgermeister Kater führt in den Sachverhalt ein. Die Prüfungsmitteilung sei dem Rat der Stadt Vechta bekanntzugeben und anschließend öffentlich auszulegen. Das Prüfungsergebnis sei insgesamt gut.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Prüfungsmitteilung der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 02.06.2025 zur überörtlichen Kommunalprüfung „Interne Verwaltungsdigitalisierung bei selbstständigen Gemeinden“ wird zur Kenntnis genommen“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 15

### **Terminierung der Bürgermeisterwahl**

Bürgermeister Kater führt in den Sachverhalt ein.

Die Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, der SPD sowie der CDU sehen den gemeinsamen Wahltermin aufgrund der Ressourcenschonung (Kosten, Personal, Ehrenamtliche etc.) als praktikabelste Lösung an. Der Termin solle möglichst nah zum Beginn der nächsten Ratsperiode liegen. Das werde hier gewährleistet.

Die Fraktion Wir für Vechta hat dagegen Bedenken. Sie plädiert für zwei unterschiedliche Termine für die Kommunalwahl und die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten. Die von den weiteren Fraktionen genannten Gründe für die Durchführung der Wahlen an einem Termin seien nachvollziehbar. Ein gewichtiger Grund spreche jedoch für die Entzerrung: Für die kleineren Parteien gestaltet es sich schwierig und bedeute einen sehr hohen Aufwand, gleichzeitig eine Person im Bürgermeisterwahlkampf zu unterstützen und parallel als Partei für den Stadtrat anzutreten. Insbesondere wäre es inhaltlich eine enorme Herausforderung, auf der einen Seite ggfs. einen Bürgermeisterkandidaten einer anderen Partei (im Rahmen eines Bündnisses) zu unterstützen, gleichzeitig aber die eigene thematische Ausrichtung bezogen auf die Stadtratswahl davon unabhängig darzustellen. Das könne zu Irritationen bei den Wahlberechtigten führen.

Die Fraktion stellt daher den Änderungsantrag, die Wahlen zu entzerren. Die Bürgermeisterwahl solle nach der Kommunalwahl stattfinden.

Nach Abschluss der Aussprache lässt Ratsvorsitzende Göhner zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Vechta findet nach der Kommunalwahl (13.09.25) statt.“

|                                    |               |    |
|------------------------------------|---------------|----|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | Ja-Stimmen:   | 4  |
|                                    | Nein-Stimmen: | 26 |
|                                    | Enthaltungen: | 1  |

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Ratsvorsitzende Göhner lässt daher über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Vechta findet am Sonntag, den 13. September 2026, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Eine mögliche Stichwahl wird für Sonntag, den 27. September 2026, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr terminiert.“

|                                    |               |    |
|------------------------------------|---------------|----|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | Ja-Stimmen:   | 26 |
|                                    | Nein-Stimmen: | 4  |
|                                    | Enthaltungen: | 1  |

Ratsvorsitzende Göhner schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Presse für ihr Erscheinen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Nach kurzer Unterbrechung wird die Sitzung mit dem nichtöffentlichen Teil fortgeführt.